

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Einführung und Warnungen

21Shares 21Shares Polygon ETP ETP (Ticker: POLY) strebt die Nachbildung der Anlageergebnisse von Polygon an.

Produktname	Ticker	ISIN	Wert	Währung	Einheiten	Sicherheit
21Shares Polygon ETP	POLY	CH1129538448	112953844	USD	1885925	Polygon

Der Emittent und Anbieter der Wertpapiere ist 21Shares AG (LEI: 254900UWHMJRRODS3Z64, Schweizer Firmennummer: CHE-347.562.100), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz. Der Basisprospekt wurde am 13. Dezember 2022 von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (SFSA) gebilligt. Die Billigung des Basisprospekts durch die SFSA ist nicht als Billigung dieser Wertpapiere zu verstehen.

21Shares AG	SFSA
etp@21shares.com +41 44 260 86 60	finansinspektionen@fi.se +46 (0)8 408 980 00

Warnungen:

- diese emissionsspezifische Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Basisprospekt und zu den endgültigen Bedingungen für diese Wertpapiere verstanden werden;;
- jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte auf der Grundlage des gesamten Basisprospekts und der endgültigen Bedingungen für diese Wertpapiere getroffen werden;;
- der Anleger könnte sein gesamtes oder einen Teil seines investierten Kapitals verlieren;;
- wird ein Gericht mit einer Klage im Zusammenhang mit den in einem Prospekt enthaltenen Informationen befasst, muss der klagende Anleger nach nationalem Recht möglicherweise die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens tragen;;
- zivilrechtlich haftet nur, wer diese emittentenspezifische Zusammenfassung, einschließlich einer Übersetzung davon, vorgelegt hat, allerdings nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den einschlägigen endgültigen Bedingungen gelesen wird, oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen wird, keine Schlüsselinformationen enthält, die den Anlegern bei der Entscheidung über eine Anlage in diese Wertpapiere helfen;;
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu kaufen, das nicht einfach ist und möglicherweise schwer zu verstehen ist.

Wichtige Informationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Wohnsitz, Rechtsform usw.

Die 21Shares AG ist der Emittent dieser Wertpapiere. Die 21Shares AG wurde (auf einer Versammlung ihrer Gründer) am 20. Juli 2018 gegründet und am 27. Juli 2018 in Zug, Schweiz, als Aktiengesellschaft gemäß Artikel 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts auf unbestimmte Zeit gegründet und eingetragen. Ab diesem Tag ist die 21Shares AG im Handelsregister des Kantons Zug, Schweiz, unter der Nummer CHE-347.562.100 eingetragen. Ihr LEI lautet 254900UWHMJRRODS3Z64. Die 21Shares AG hat ihre eingetragene Adresse in der Dammstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz.

Wichtigste Aktivitäten

21Shares AG wurde gegründet, um börsengehandelte Produkte und andere Finanzprodukte zu emittieren, die an die Performance von Krypto-Vermögenswerten und Indizes von Krypto-Vermögenswerten gebunden sind. Der Emittent wird auch andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Programms und der Schaffung neuer kryptogebundener Finanzprodukte ausüben. Der Emittent übt keine anderen ertragsbringenden Geschäftstätigkeiten aus.

Großaktionäre und Kontrolle

Die 21Shares AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Amun Holdings Limited, einer auf den Kaimaninseln unter der Firmennummer 361463 registrierten Gesellschaft. 3 Einzelpersonen halten derzeit mehr als 75% der Aktien von Amun Holdings Limited, während der Rest von mehreren kleineren Aktionären gehalten wird.

Schlüsselmanagement

Der Vorstand der 21Shares AG besteht aus den folgenden Mitgliedern: Ophelia Snyder und Hany Rashwan.

Revisionsstelle

Der Vorstand hat die folgende Revisionsstelle gewählt: Copartner Revision AG, St. Alban-Anlage 46, 4052 Basel, Schweiz.

Welches sind die wichtigsten Finanzinformationen über den Emittenten?

Gewinn- und Verlustrechnung (in USD)	31. Dezember 2021 (geprüft)	31. Dezember 2020 (geprüft)	30. Juni 2022 (nicht geprüft)	30. Juni 2021 (nicht geprüft)
Betriebsgewinn/-verlust	3,398,135	(1,078 833)	610,463	1,475,708
Bilanz (in USD)	31. Dezember 2021 (geprüft)	31. Dezember 2020 (geprüft)	30. Juni 2022 (nicht geprüft)	30. Juni 2021 (nicht geprüft)
Nettofinanzverschuldung (Langfristige Schulden plus kurzfristige Schulden minus Barmittel)	2,357,555,468	291,674,335	863,206,807	2,357,555,468
Kurzfristiges Verhältnis (Umlaufvermögen / kurzfristige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad (Gesamtverbindlichkeiten/Gesamteigenkapital)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zinsdeckungsgrad (Betriebsergebnis / Zinsaufwand)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kapitalflussrechnung (in USD)	31. Dezember 2021 (geprüft)	31. Dezember 2020 (geprüft)	30. Juni 2022 (nicht geprüft)	30. Juni 2021 (nicht geprüft)
Nettogeldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	(2,062,830,077)	(241,877,952)	1,513,772,837	(795,998,070)
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2,059,654,907	242,944,759	(1,513,995,709)	794,530,706

Welche sind die Hauptrisiken, die dem Emittenten eigen sind?

Marktrisiko

Die Marktvolatilität spiegelt den Grad der Instabilität und der erwarteten Instabilität der Wertentwicklung z. B. des Marktes für strukturierte Produkte im Zeitverlauf wider. Die Höhe der Marktvolatilität ist kein reines Maß für die tatsächliche Marktvolatilität, sondern wird weitgehend von den Preisen für derivative Instrumente bestimmt, die den Anlegern Schutz gegen diese Marktvolatilität bieten. Die Preise dieser derivativen Instrumente werden durch Kräfte wie die tatsächliche Marktvolatilität, die erwartete Marktvolatilität, andere wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen und Handelsspekulationen bestimmt.

Der Emittent ist eine neu gegründete Zweckgesellschaft, die derzeit nicht rentabel ist und auf Kapital von externen Investoren angewiesen ist. Der Emittent ist hoch verschuldet. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, zusätzliches Kapital zu beschaffen, gibt es nur begrenzte Rücklagen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, was dazu führen kann, dass der Emittent nicht in der Lage sein wird, seine Geschäftstätigkeiten fortzusetzen.

Risikobewertung: Hoch

Risiken im Zusammenhang mit der kurzen Unternehmensgeschichte und dem begrenzten Geschäftszweck des Emittenten

Die Geschäftstätigkeit des Emittenten bezieht sich auf Wertpapiere im Zusammenhang mit den Krypto-Vermögenswerten. Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft im Sinne der geltenden Schweizer Gesetze und Vorschriften. Die Protokolle für die Krypto-Vermögenswerte sind öffentlich zugänglich, was bedeutet, dass weitere Innovationen möglich sind, was dazu führen könnte, dass diese Kryptowährungen möglicherweise nicht das Ende der Entwicklung digitaler Währungen bedeuten. Wenn die Krypto-Vermögenswerte nicht erfolgreich sind oder in Zukunft weniger erfolgreich sein werden und wenn der Emittent sich nicht an solche veränderten Umstände anpassen kann, kann der Emittent bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit erfolglos sein, was zu einem Rückgang des Wertes des ETP führen kann.

Risikobewertung: Mittel

Kreditrisiko

Die Anleger sind dem Kreditrisiko des Emittenten und der Verwahrstelle ausgesetzt. Die Fähigkeit eines Anlegers, eine Zahlung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erhalten, hängt von der Fähigkeit des Emittenten ab, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Die Produkte stellen weder direkt noch indirekt eine Verpflichtung gegenüber einer anderen Partei dar. Infolgedessen kann die Kreditwürdigkeit des Emittenten unabhängig von der Sicherheitenstellung den Marktwert der Produkte beeinträchtigen, und im Falle eines Ausfalls, einer Insolvenz oder eines Konkurses erhalten die Anleger möglicherweise nicht den ihnen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschuldeten Betrag. Zusätzlich zu den direkten Kreditrisiken sind die Anleger indirekt jedem Kreditrisiko ausgesetzt, dem der Emittent ausgesetzt ist. So kann der Emittent beispielsweise Verluste erleiden und/oder die Lieferung im Rahmen von Vereinbarungen in Bezug auf Krypto lautende Vermögenswerte, die als Sicherheiten gehalten werden, nicht erhalten.

Risikobewertung: Mittel

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken im Zusammenhang mit Verlusten, die dem Emittenten aufgrund falscher oder unzureichender Routinen, menschlicher oder systembedingter Fehler sowie rechtlicher Risiken (einschließlich auch Streitigkeiten) entstehen können. Eine unzureichende Steuerung oder Kontrolle kann sich nachteilig auf die Absicherungsvereinbarungen auswirken, was sich negativ auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage des Emittenten auswirken kann. Infolgedessen ist die Geschäftstätigkeit und Finanzlage des Emittenten operationellen Risiken ausgesetzt.

Risikobewertung: Gering

Geschäftliche Risiken

Geschäftliche Risiken sind Risiken, die sich aus externen Umständen oder Ereignissen ergeben, die dem Image oder den Erträgen des Emittenten schaden. Die Fähigkeit des Emittenten, seine Geschäfte zu führen, hängt von seiner Fähigkeit ab, die Regeln und Vorschriften einzuhalten. Das Nichtbestehen einer Prüfung der Einhaltung von Vorschriften und Bestimmungen durch den Emittenten oder die Feststellung eines Verstoßes gegen die für den Emittenten geltenden Vorschriften könnte zu Geldbußen oder negativer Publizität führen, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken und zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses und der Finanzlage führen könnte. Neue Gesetze oder Verordnungen, Entscheidungen von Behörden oder Änderungen in Bezug auf die Anwendung oder Auslegung bestehender Gesetze, Verordnungen oder Entscheidungen von Behörden, die auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten, die ETPs und/oder die Krypto-Vermögenswerte anwendbar sind, können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten oder eine Anlage in die ETPs auswirken. Der Emittent ist auf eine Versorgung mit Krypto-Vermögenswerten von seriösen und überprüfbaren Börsen und/oder OTC-Plattformen angewiesen, wie vom Emittenten festgelegt. Diese Börsen werden von den globalen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, der Marktstimmung und regulatorischen Änderungen beeinflusst. Sollte dieses Angebot eingeschränkt werden oder eine Störung bei den zugelassenen Börsen auftreten, könnte der Emittent nicht in der Lage sein, zusätzliche Wertpapiere zu emittieren, was sich wiederum negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Emittenten auswirken könnte. Das Geschäftsrisiko kann unerwartete Änderungen des Ergebnisses des Emittenten mit sich ziehen.

Risikobewertung: Mittel

Kontrahentenrisiko

Der Emittent ist dem Kreditrisiko einer Reihe von Gegenparteien ausgesetzt, mit denen der Emittent Geschäfte tätigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Depotbank, den Verwalter, Wallet-Anbieter, Verwahrstellen, Zahlstellen, Market Maker, zugelassene Teilnehmer, alle Parteien von Vereinbarungen in Bezug auf auf Krypto lautende Vermögenswerte, die als Sicherheiten gehalten werden, und Börsen. Folglich ist der Emittent Risiken ausgesetzt, einschließlich des Kreditrisikos, des Reputationsrisikos und des Abwicklungsrisikos, die sich daraus ergeben, dass eine seiner Gegenparteien ihren jeweiligen Verpflichtungen nicht nachkommt, was, falls solche Risiken eintreten, erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Lage des Emittenten haben kann.

In Bezug auf die Verwahrstelle ist der Emittent dem Kreditrisiko der Verwahrstellen ausgesetzt, bei denen er Barmittel und andere Krypto-Vermögenswerte oder Rohstoff-Vermögenswerte hält. Das Kreditrisiko ist in diesem Fall das Risiko, dass die Verwahrstelle, die ein Finanzinstrument (Bargeld oder Krypto) hält, eine Verpflichtung oder Zusage gegenüber dem Emittenten nicht erfüllt. Die Krypto-Vermögenswerte des Emittenten und gegebenenfalls die Rohstoff-Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle auf getrennten Konten verwahrt, die im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle geschützt werden sollen. Eine Insolvenz der Depotbank kann jedoch zu einem verzögerten Zugang zu Krypto-Vermögenswerten und gegebenenfalls zu Rohstoff-Vermögenswerten führen, die als Basiswerte oder zugrundeliegende Komponenten dienen, einschließlich solcher, die als Sicherheiten für Produkte dienen. In einer solchen Situation können Anleger aufgrund von Preisschwankungen der Vermögenswerte einen Verlust erleiden.

Die globale Zahlstelle für die Produkte ist verantwortlich für: (i) die Auszahlung von Papiergeld im Falle einer Rückzahlung der Produkte und (ii) die Verwahrung des Barguthabens in der Zeit zwischen der Liquidation des Basiswerts oder der Basiswertkomponente und der Rückzahlung des Barguthabens an die Anleger. Im Falle einer Insolvenz der globalen Zahlstelle während dieses Zwischenzeitraums kann der Emittent als allgemeiner ungesicherter Gläubiger angesehen werden. Der Emittent verlässt sich auf Dritte, um den Handel sowohl mit den Produkten als auch mit Basiswerten oder Basiswertkomponenten zu gewährleisten. Jeder Ausfall dieser Dritten oder jede Störung der Börsen kann zu einem Wertverlust der Produkte führen, was sich wiederum nachteilig auf den Emittenten und/oder die Anleger auswirken kann.

Es ist zu beachten, dass keine Partei, auch nicht die Wallet-Provider, die Depotbank oder der Emittent, für den Verlust der Basiswerte oder Basiswertkomponenten haftet. Im Falle eines Diebstahls liegt die Haftung allein beim Anleger.

Risikobewertung: Gering

Wichtige Informationen zu den Wertpapieren

Was sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

21Shares 21Shares Polygon ETP (POLY) ist ein unverzinsliches, unbefristetes Schuldpapier. Jede Serie des Produkts ist an einen Index oder einen bestimmten Basiswert Polygon gebunden. POLY hat 1885925 Gesamtzahl der vertretenen Produkte. Die ISIN des Produkts ist CH1129538448 mit USD als Abrechnungswährung. Keine Serie dieses Produkts hat ein geplantes Fälligkeitsdatum oder eine maximale Anzahl von Wertpapieren. Zusätzliche Anteile der Produkte können jederzeit ausgegeben werden. Die Wertpapiere sind mit einer jährlichen Verkaufsoption und einem kontinuierlichen Erstellungs-/Rücknahmemechanismus für autorisierte Teilnehmer ausgestattet. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um vorrangig besicherte Schuldverschreibungen des Emittenten. Die Anleger sind erstrangige Gläubiger gegenüber den zugewiesenen Pools von Krypto-Vermögenswerten auf Serienbasis. Die Schuldverschreibungen gelten als übertragbare Wertpapiere im Sinne von MIFID II und unterliegen keinen Beschränkungen der Übertragbarkeit.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt werden?

Die Produkte werden gehandelt an: SIX Swiss Exchange, BX Exchange, Börse Stuttgart und an einer Reihe anderer MTFs. Weitere MTF-Handelsplätze können von Zeit zu Zeit ohne Wissen oder Zustimmung des Emittenten hinzugefügt werden. Die aktuellste Liste der verfügbaren Handelsplätze ist unter www.21shares.com zu finden.

Kein Bürge

Die Produkte stellen ausschließlich Verpflichtungen der Emittentin dar und werden von keiner anderen Stelle garantiert oder verantwortet.

Welches sind die Hauptrisiken, die mit den Wertpapieren verbunden sind?

Marktrisiko durch mangelnden Kapitalschutz

Die im Rahmen dieses Basisprospekts emittierten ETPs sehen keinen Kapitalschutz für die im Rahmen der ETPs zu zahlenden Beträge vor. Daraus ergibt sich ein Risiko für die Anleger in die ETPs, da Teile oder der gesamte investierte Betrag aufgrund des mit dem Engagement der ETPs verbundenen Marktrisikos verloren gehen können. Mit anderen Worten: Entwickelt sich der Kurs des betreffenden Index, des Basiswerts oder der Basiswertbestandteile für die Anleger ungünstig, sehen die Bedingungen keinen Kapitalschutz vor, und die Anleger tragen den vollen Verlust entsprechend der ungünstigen Entwicklung des betreffenden Index, des Basiswerts oder der Basiswertbestandteile. Wenn die ETPs ein Long-Engagement bieten (d.h. die betreffenden ETPs wurden so konzipiert, dass sie im Falle eines Kursanstiegs des betreffenden Index, Basiswerts oder Basiswertbestandteils profitieren) und der betreffende Kurs stattdessen stagniert oder fällt, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Marktwert dieser ETPs und die Anleger würden Verluste erleiden. Umgekehrt hätte ein Short-Engagement der ETPs (d.h. die betreffenden ETPs wurden so konzipiert, dass sie im Falle eines Kursrückgangs des betreffenden Index, Basiswerts oder Basiswertbestandteils profitieren), wenn der betreffende Kurs stattdessen unverändert bleibt oder steigt, erheblich negative Auswirkungen auf den Marktwert der ETPs und die Anleger würden Verluste erleiden. Je nach der Entwicklung des betreffenden Index, des Basiswerts oder der Basiswertkomponente können die Anleger einen Verlust bis zu ihrer gesamten Anlage erleiden.

Risikobewertung: Hoch

Regulatorische Risiken

Der rechtliche Status von Krypto-Vermögenswerten ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. In vielen Ländern ist der rechtliche Status noch nicht definiert oder ändert sich gerade. Einige Länder haben die Verwendung von Krypto-Vermögenswerten wie Bitcoin illegal gemacht. Andere Länder haben Krypto-Vermögenswerte oder darauf bezogene Wertpapiere oder Derivate verboten (auch für bestimmte Kategorien von Anlegern, z. B. dürfen Produkte wie die von der Gesellschaft angebotenen nicht an Kleinanleger im Vereinigten Königreich verkauft werden), haben lokalen Banken die Arbeit mit Krypto-Vermögenswerten untersagt oder Krypto-Vermögenswerte anderweitig eingeschränkt. Darüber hinaus ist die rechtliche Behandlung von Krypto-Assets oft unklar, und es besteht Unsicherheit darüber, ob die zugrunde liegenden Krypto-Assets ein Wertpapier, Geld, eine Ware oder eine Immobilie sind (ein Gegenbeispiel hierfür ist jedoch beispielsweise das deutsche Recht, das seit Anfang 2020 sogenannte Krypto-Assets als Finanzinstrumente in das deutsche Recht aufgenommen hat). In einigen Ländern, wie z. B. den Vereinigten Staaten, definieren verschiedene Regierungsbehörden Krypto-Assets unterschiedlich, was zu regulatorischen Konflikten und Unsicherheiten führt. Diese Unsicherheit wird durch die rasche Entwicklung der Vorschriften noch verstärkt. Einige Länder könnten den Erwerb, die Verwendung, den Handel oder die Einlösung von Krypto-Vermögenswerten in Zukunft ausdrücklich einschränken, verbieten oder begrenzen. In einem solchen Szenario könnte der Besitz oder Handel von Wertpapieren, die Krypto-Vermögenswerte nachbilden oder mit ihnen verbunden sind, wie z. B. die Produkte der Gesellschaft, als illegal angesehen und mit Sanktionen belegt werden.

In den letzten Jahren haben jedoch zahlreiche große und etablierte Banken und Vermögensverwalter in Unternehmen im Bereich der Kryptowährungen investiert oder sich an Investitionen in Kryptowährungen beteiligt. Dieser Trend ist heutzutage signifikant und anhaltend. Zahlreiche Finanzaufsichtsbehörden haben inzwischen allgemein akzeptiert, dass Kryptowährungen wahrscheinlich als Anlageklasse bestehen bleiben werden, und haben dementsprechend eine pragmatische Haltung eingenommen, um diesem wachsenden Interesse der Anlegergemeinschaft an Kryptowährungen zu begegnen. Die Gesellschaft verfolgt daher das Ziel, ihre Produkte geografisch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, teilweise als Diversifizierungsstrategie, um dieses Risiko zu mindern.

Es ist jedoch sichtlich schwierig vorherzusagen, wie sich die regulatorischen Aussichten und die Politik in Bezug auf Kryptowährungen ändern könnten und werden. Eine Verschiebung hin zu einer allgemein negativeren Sichtweise könnte zu Risiken für Anleger führen, da strengere Vorschriften den Zugang für Investoren einschränken könnten.

Risikobewertung: Hoch

Der Wert eines Krypto-Assets kann sich schnell ändern und sogar auf Null fallen.

Der Preis eines Kryptoaktivums ist volatil und kann von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Sollte die Nachfrage nach einem Krypto-Vermögenswert zurückgehen oder sollte er in der Krypto-Vermögenswert-Gemeinschaft keine Akzeptanz finden oder sollte er beispielsweise technologische oder kodierte Fehler oder Hacks erleiden, könnte sein Wert stark und dauerhaft sinken, was sich wiederum negativ auf den Preis auswirken würde, zu dem Anleger die ETPs an den Sekundärmärkten handeln können.

Risikobewertung: Hoch

Bewertung

Krypto-Assets stellen weder einen Anspruch auf Einkommen oder Gewinne dar, noch sind sie eine Verbindlichkeit, die zurückgezahlt werden muss. Ihr Wert ist eine Funktion der Perspektive der Teilnehmer auf dem Markt (oder einem bestimmten, gegebenen Markt) sowie von Angebot und Nachfrage. Daher kann der Wert von Krypto-Vermögenswerten spekulativer und volatiler sein als herkömmliche Vermögenswerte, die Ansprüche auf Einkommen, Gewinne oder Schulden darstellen. Der spekulative Charakter der zugrunde liegenden Krypto-Vermögenswerte kann die Entwicklung konsistenter Bewertungsverfahren für die Krypto-Vermögenswerte und damit für die ETPs erschweren. Darüber hinaus kann eine extreme Volatilität die Fähigkeit der Marktteilnehmer beeinträchtigen, eine zuverlässige, konsistente Preisbildung vorzunehmen, was sich wiederum negativ auf den Preis auswirken könnte, zu dem Anleger die ETPs an den Sekundärmärkten handeln können.

Risikobewertung: Hoch

Risiko im Zusammenhang mit der Entwicklung von Protokollen

Die Protokolle für Kryptowährungen wie die Crypto Assets sind öffentlich verfügbar und werden derzeit entwickelt. Die weitere Entwicklung und Akzeptanz der Protokolle hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Die Entwicklung einer dieser digitalen Währungen kann verhindert oder verzögert werden, wenn es zu Unstimmigkeiten zwischen Teilnehmern, Entwicklern und Mitgliedern des Netzwerks kommt. Neue und verbesserte Versionen des Quellcodes werden von der Mehrheit der Mitglieder des Netzwerks „abgestimmt“, die die Änderungen in ihren Knoten durchführen, d.h. ihre Knoten auf die neueste Version des Codes aktualisieren. Sollte es nicht möglich sein, eine Mehrheit im Netzwerk für die Implementierung einer neuen Version des Protokolls zu erreichen, kann dies unter anderem bedeuten, dass die Verbesserung der Skalierbarkeit des Protokolls eingeschränkt wird. Sollte die Entwicklung eines der Protokolle der Krypto-Assets verhindert oder verzögert werden, kann sich dies negativ auf den Wert der Währungen auswirken. Da die Struktur der Protokolle für die Krypto-Assets öffentlich ist, fehlt zudem eine Art direkte Entschädigung für die Entwickler des jeweiligen Protokolls, was zu geringeren Anreizen für eine kontinuierliche Entwicklung der Protokolle führen könnte. Sollten sich diese Protokolle nicht weiterentwickeln, wird der Wert der zugehörigen digitalen Währung sinken, was sich wiederum auf den Wert der ETPs auswirken würde.

Fehlt zudem eine direkte Entschädigung für die Entwickler des jeweiligen Protokolls, könnte dies zu geringeren Anreizen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Protokolle führen. Sollten sich diese Protokolle nicht weiterentwickeln, wird der Wert des zugehörigen digitalen Vermögenswerts sinken, was sich wiederum auf den Wert der ETPs auswirken würde. Da sich die Protokolle weiterentwickeln und reifen und die Akzeptanz unter den Entwicklern zunimmt, verringert sich sowohl die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko eintritt, als auch das Ausmaß der Folgen dieses Risikos.

Die Risikobewertung wird als mittel eingestuft. In Bezug auf Krypto-Vermögenswerte mit der größten Marktkapitalisierung wird das Risiko aufgrund der großen Anzahl von Entwicklern als gering eingestuft. Je weniger aktive Entwickler an der Entwicklung eines bestimmten Krypto-Vermögenswertes beteiligt sind, was häufig mit einer niedrigen Marktkapitalisierung im Vergleich zu anderen Krypto-Vermögenswerten korreliert, desto höher ist die Risikoeinstufung und wird als mittel eingestuft.

Risikobewertung: Mittel

Risiko auf dem Sekundärmarkt

Die Marktkurse auf dem Sekundärmarkt können sowohl höher als auch niedriger sein als der Kurs, zu dem die Anleger ihre ETPs erworben haben. Die Marktkurse im Sekundärmarkt spiegeln den Kurs des jeweiligen Index oder Basiswerts oder der Basiswertkomponenten möglicherweise nicht genau wider. Die Preisermittlung am Sekundärmarkt basiert zwar auf etablierten Berechnungsmodellen, ist aber abhängig von der zugrunde liegenden Marktentwicklung und der Vorstellung des Marktes von der Bonität des Emittenten, der voraussichtlichen Restlaufzeit der ETPs und den Verkaufsmöglichkeiten am Sekundärmarkt. Angesichts der historisch zu beobachtenden Volatilität der Preise für die Krypto-Vermögenswerte erscheint es möglich, dass die Preisfeststellung der ETPs auf dem Sekundärmarkt sehr volatil sein wird. Sollten ein oder mehrere geregelte Märkte entscheiden, dass die ETPs nicht mehr zum Handel zugelassen werden sollen, unabhängig davon, ob dies auf Umstände zurückzuführen ist, die dem Emittenten, den ETPs, den Krypto-Vermögenswerten, dem Market Maker und/oder geänderten Regeln oder sonstigen Gründen zuzuordnen sind, besteht das Risiko, dass es dem Emittenten nicht gelingt, die ETPs zum Handel an einem anderen geregelten Markt, MTF oder sonstigen Marktplatz zuzulassen. Ein solcher Verlauf würde voraussichtlich die Liquidität, die Veräußerungsmöglichkeiten und den Marktwert der ETPs verschlechtern und damit Verlustrisiken für die Anleger schaffen. Sollte es zu einem Delisting kommen, wird der Emittent von seinem Recht Gebrauch machen, die ETPs vorzeitig zurückzunehmen. Eine solche vorzeitige Abrechnung erfolgt erst nach einer Kündigungsfrist und die Anleger riskieren, dass der Marktpreis und die Liquidität sowie der endgültige Abrechnungsbetrag in einem solchen Szenario negativ beeinflusst werden.

Risikobewertung: Hoch

Risiko des Eintretens eines außergewöhnlichen Ereignisses

Bedingung 17 (Außergewöhnliches Ereignis) sieht vor, dass der Emittent im Falle eines Betrugs, Diebstahls, Cyberangriffs, einer Änderung der Vorschriften und/oder eines ähnlichen Ereignisses (jeweils ein außergewöhnliches Ereignis) in Bezug auf einen Basiswert oder einen Basiswertbestandteil, einschliesslich eines Basiswerts oder eines Basiswertbestandteils, der als Sicherheit dient, die Anleger gemäss Bedingung 16 (Mitteilungen) benachrichtigt und der Rückzahlungsbetrag für diese Produkte entsprechend reduziert wird, und zwar potenziell auf die kleinste Stückelung der Auszahlungswährung (d.h., U.S.\$0,01, €0,01, CHF0,01, £0,01 oder der Gegenwert in anderen Auszahlungswährungen) pro Produkt. Dementsprechend tragen die Anleger das Risiko des Eintretens eines außergewöhnlichen Ereignisses und eines teilweisen oder vollständigen Verlustes ihrer Anlage. Darüber hinaus sind die Risiken eines Außergewöhnlichen Ereignisses größer als bei ähnlichen Ereignissen in Bezug auf andere Anlageklassen (wie z. B. Anlagen in Wertpapieren, Fonds und Einlagen) und können, anders als bei anderen Anlageklassen, nicht gemindert werden. Darüber hinaus ist es derzeit nicht praktikabel, sich gegen ein außergewöhnliches Ereignis zu versichern.

Risikobewertung: Hoch

Risikofaktoren in Bezug auf Basket-ETPs und Index-ETPs

Bitte beachten Sie die vorstehenden Risikofaktoren für die jeweiligen Krypto-Vermögenswerte innerhalb des jeweiligen Basket bzw. Index. Darüber hinaus ist ein kleiner Basket oder eine kleine Indexzusammensetzung in der Regel anfälliger für Wertänderungen der betreffenden Krypto-Vermögenswerte, und eine Änderung der Zusammensetzung eines Baskets oder eines Index kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Baskets oder des Index auswirken. Aufgrund der höheren Gewichtung der einzelnen Komponenten in einem kleinen Basket oder einer kleinen Indexzusammensetzung werden die Auswirkungen einer ungünstigen Entwicklung einer oder mehrerer einzelner Komponenten auf die Wertentwicklung des Baskets oder Index größer sein als bei einem breiter gefächerten Basket oder Index. Eine hohe Korrelation der Komponenten, d.h. wenn die Werte der betreffenden Komponenten dazu neigen, in ähnlicher Weise zu schwanken wie die anderen korrelierten Komponenten, kann erhebliche Auswirkungen auf die für das ETP zu zahlenden Beträge haben, da sich alle korrelierten Komponenten gleichzeitig in die gleiche ungünstige Richtung bewegen können und somit keine Diversifizierung des Marktrisikos erreicht wird. Die negative Wertentwicklung eines einzelnen Bestandteils, d. h. eines einzelnen Krypto-Anteils, kann die positive Wertentwicklung eines oder mehrerer anderer Bestandteile überwiegen und sich negativ auf die Rendite des ETP auswirken.

Risikobewertung: Mittel

Verwertung von Sicherheiten

Wenn die bei der Verwertung der Sicherheiten erhaltenen Beträge nicht ausreichen, um die Gebühren und Aufwendungen des Sicherheitenverwalters und die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern vollständig zu decken, besteht das Risiko, dass den Anlegern ein Verlust entsteht, der erheblich sein kann. Die Verwertung der Sicherheiten findet nur im Falle eines Ausfalls oder einer Insolvenz statt. Somit kann die Besicherung das Kreditrisiko des Emittenten nur insoweit mindern, als die Erlöse die Ansprüche der Anleger decken. Die vertraglichen Ansprüche der Anleger sind jedoch nicht auf den Wert der Sicherheiten beschränkt, obwohl im Falle einer Insolvenz der Emittentin ein Verlust eintreten würde, wenn die Sicherheiten nicht ausreichen. Andererseits haben die Anleger keinen Anspruch auf einen Überschuss aus der Verwertung der Sicherheiten, falls dieser ihre vertraglichen Ansprüche übersteigt.

Risikobewertung: Mittel

Schlüsselinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Unter welchen Bedingungen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Diese Wertpapiere werden der Öffentlichkeit in einer Reihe von EU-Ländern angeboten (derzeit Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn). Das Angebot für diese Wertpapiere läuft bis zum Ablauf des Basisprospekts (12. Dezember 2023) (Angebotsfrist), und zusätzliche Anleger können sich jederzeit an einer bestimmten Serie beteiligen. Zusätzliche Tranchen einer Serie können jederzeit nach Maßgabe weiterer endgültiger Bedingungen ausgegeben werden. Diese zusätzlichen Emissionen haben jedoch keinen Verwässerungseffekt und werden durch einen entsprechenden Betrag an digitalen Vermögenswerten besichert, wie im Prospekt näher beschrieben.

Wer ist der Bieter und/oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt?

Der Emittent hat den Zugelassenen Teilnehmern seine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts im Zusammenhang mit einem nicht befreiten Angebot dieser Wertpapiere in den oben genannten Ländern während des Angebotszeitraums durch oder an jeden der folgenden Finanzintermediäre (jeweils ein Zugelassener Anbieter) erteilt:

Der Emittent ist:

21Shares AG, Dammstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz (LEI: 254900UWHMJRRODS3Z64, Schweizer Firmennummer: CHE-347.562.100), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz, Gerichtsstand: Schweiz.

Die zugelassenen Bieter sind:

Flow Traders B.V. Jacob Bontiusplaats 9, 1018LL Amsterdam, Die Niederlande. Die Rechtsform dieser Gesellschaft ist 54M6 und unterliegt der Rechtsprechung der NL.

Jane Street Financial Limited, Floor 30, 20 Fenchurch Street, London EC3M 3BY, UK. Die Rechtsform dieser Gesellschaft ist H0PO und unterliegt der Rechtsprechung des britischen Rechts.

und jeder zugelassene Teilnehmer, der auf der Website der Emittentin ausdrücklich als zugelassener Bieter genannt wird: <https://21shares.com/ir/aps>

Ein Anleger, der beabsichtigt, Wertpapiere von einem zugelassenen Anbieter zu erwerben, wird dies tun, und Angebote und Verkäufe von Wertpapieren an einen solchen Anleger durch einen zugelassenen Anbieter werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen und anderen Vereinbarungen zwischen dem zugelassenen Anbieter und dem Anleger, einschließlich des Preises, der Zuteilung und der Abrechnungsmodalitäten, erfolgen.

Diese Wertpapiere enthalten eine jährliche Grundgebühr von 2,5 % für Anleger sowie eine Zeichnungs-/Rücknahmegebühr für zugelassene Teilnehmer. Die Anleger des Produkts können zusätzliche Maklergebühren, Provisionen, Handelsgebühren, Spreads oder andere Gebühren zahlen, wenn sie in diese Produkte investieren.

Warum wird dieser Prospekt erstellt?

Dieser Basisprospekt wird zum Zwecke des öffentlichen Angebots dieser Wertpapiere in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten (derzeit Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn) erstellt. Der gesamte Erlös aus der Emission dieser Wertpapiere wird für den Erwerb eines entsprechenden Betrags an Basiswerten für die jeweilige Serie verwendet.

Geschätzte Verwendung der Erlöse

k.A.

Angabe, ob das Angebot Gegenstand eines Übernahmevertrags ist

Das Angebot der Wertpapiere ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags auf Basis einer festen Zusage.

Angabe der meisten wesentlichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot der Zulassung zum Handel

Es besteht kein wesentlicher Interessenkonflikt.